

Gemeinde Märkische Heide



Die Bürgermeisterin

Gemeinde Märkische Heide, Schloßstraße 13 a, OT Groß Leuthen, 15913 Märkische Heide

Piratenpartei Brandenburg
Guido Körber
Garnstraße 36
14482 Potsdam

Amt: Ordnungsamt/Bürgerservice	
Auskunft erteilt: Herr Dalheiser	Datum: 15.07.2019
Telefon: (035471) 851-0	Fax: (035471) 851-55
Durchwahl: 851 – 42	Aktenzeichen:
Email: aussendienst@maerkische-heide.de	

Genehmigung Plakatierung

Sondernutzungserlaubnis gemäß § 18 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) und der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Abteilung 4 - Straßenverkehr - vom 18. November 2015 zuletzt geändert am 23.11.2018 Lautsprecher- und Plakatwerbung auf Straßen aus Anlass von Wahlen, Abstimmungen und Bürgerentscheiden im Land Brandenburg sowie Gebührenfestsetzung.

Auf Grund Ihres Antrages vom 15.07.2019 wird Ihnen gemäß § 18 BbgStrG in Verbindung mit der Satzung des Amtes Märkische Heide über die Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzung - , unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die nachfolgende Sondernutzungserlaubnis erteilt.

Maßnahme : Plakatierung für die Landtagswahl am 01.09.2019

Anzahl: 100 Plakate

Größe : A 1

Die Erlaubnis wird befristet erteilt vom 15.07.2019 bis zum 15.09.2019

Bedingungen und Auflagen:

1. Die Plakatierung ist nur in der festgelegten Anzahl erlaubt.

Ortsteile:
Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhöfe, Glietz,
Groß Leine, Groß Leuthen, Gröditsch, Hohenbrück-Neu Schadow
Kuschkow, Klein Leine, Krugau, Leibchel, Plattkow, Pretschen,
Schuhlen-Wiese, Wittmannsdorf-Bückchen

Postanschrift:
Gemeinde Märkische Heide
Schloßstraße 13 a,
15913 Märkische Heide / OT Groß Leuthen
Bankkonto:
Deutsche Kreditbank AG, BLZ: 120 300 00; Kto.: 676767

Sprechzeiten:
Dienstag: 9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Donnerstag: 9-12 Uhr und 13-17 Uhr
Freitag: 9-12 Uhr
Internet:
www.maerkische-heide.de

2. Die Plakatierung ist **unzulässig im Bereich von Kreuzungen, Kurven, Fußgängerüberwegen, Bahnübergängen, Lichtsignalanlagen sowie an Buswartehäusern, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen**. Sie darf nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Farbe und Form nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen führen oder deren Wirkung beeinträchtigen

3. Die Nutzung hat so zu erfolgen, dass eine Beschädigung des öffentlichen Verkehrsraumes und der Laternenmaste vermieden wird. Zur Befestigung der Plakate wird die Verwendung von Kabelbindern vorgeschrieben.

4. Eventuelle Beschädigungen und Verunreinigungen der zur Verfügung gestellten Fläche sind vom Antragsteller unverzüglich zu beseitigen.

5. Die Plakate sind vom Erlaubnisnehmer während der gesamten Genehmigungsdauer aus Sicherheit und Ordnung zu überprüfen. Sollten Plakate gegen Vorschriften der Sicherheit und Ordnung verstoßen, werden diese kostenpflichtig entfernt.
Die Plakate sind unverzüglich nach dem Wahltag zu entfernen.

Hinweise:

Die Sondernutzungserlaubnis wird stets widerruflicher Weise und auf Zeit erteilt, sie kann insbesondere entschädigungslos zurückgenommen werden, wenn der Inhaber der Sondernutzungserlaubnis gegen Bedingungen oder gesetzliche Vorschriften verstößt.

Gebühren:

Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung :

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der oben genannten Behörde schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dalheiser
Sachbearbeiter Ordnungsamt/Bürgerservice

Anlagen: Kopie § 18 brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)
Kopie der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Abteilung 4 – Straßenverkehr – vom 18. November 2015
Kopie der Satzung des Amtes Märkische Heide über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung -

Ortsteile:
Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz,
Groß Leine, Groß Leuthen, Gröditsch, Hohenbrück-Neu Schadow
Kuschkow, Klein Leine, Krugau, Leibchel, Plattkow, Pretschen,
Schuhlen-Wiese, Wittmannsdorf-Bückchen

Postanschrift:
Gemeinde Märkische Heide
Schlossstraße 13 a,
15913 Märkische Heide / OT Groß Leuthen
Bankkonto:
Deutsche Kreditbank AG, BLZ: 120 300 00; Kto.: 676767

Sprechzeiten:
Dienstag: 9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Donnerstag: 9-12 Uhr und 13-17 Uhr
Freitag: 9-12 Uhr
Internet:
www.maerkische-heide.de